

## **Fragen zur Zukunft der Pflege**

Vor dem Hintergrund der Konferenz „Pflegefreundliche Kommune“ erreichten mich Fragen einer selbst in der Pflege-Branche und Kommunalpolitik tätigen Bürgerin.

Die Verfasserin kritisiert die mangelnde Attraktivität des Pflege-Berufs und die fehlende Unterstützung für Weiterbildungsmöglichkeiten. Grund dafür sei die schlechte Bezahlung, die der großen Verantwortung in diesem Job nicht gerecht werde.

Dies führe, zusammen mit dem immer höheren bürokratischen Aufwand, zu immer größerem Personalmangel und ließe noch größere Probleme in der Zukunft erahnen.

Nun stellt sich die Frage, wie dies verhindert werden kann.

Hierzu habe ich Stellung bezogen bin auf die Ergebnisse der Konferenz eingegangen.

## **Antwort**

Liebe XX,

die Probleme, die Du ansprichst, sind uns bewusst und waren auch Gegenstand der Diskussion bei unserer Pflegekonferenz am 23. November. Wir sind uns einig, dass hier großer Handlungsbedarf besteht.

Wir haben bereits einige Maßnahmen beschlossen, die auch auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Pflegenden sowie die Bekämpfung des Fachkräftemangels in diesem Bereich zielen.

Mit dem Krankenhausstrukturgesetz haben wir den Weg für zusätzliche 500 Mio. Euro freigemacht, die unmittelbar in die Pflege am Krankenbett fließen werden. Nachdem es in der Sommerpause sowohl von Krankenseite als auch von Seiten der Krankenkassen Proteste gegen die Reform gegeben hatte, musste mit Bundesgesundheitsminister Gröhe (CDU) aufs heftigste um einen Kompromiss gerungen werden. Jetzt ist klar: Jedes Jahr werden 500 Mio. Euro zusätzlich fließen, und zwar vor allem zu den Krankenhäusern, die in der Vergangenheit keine Pflegestellen abgebaut haben und die das Pflegepersonal anständig bezahlen. Die SPD hat durchgesetzt, dass diese 500 Mio. vollständig in die Pflege fließen müssen. Zudem werden in 2016, 2017 und 2018 insgesamt 660 Mio. Euro für ein Pflegestellenförderprogramm bereitgestellt, mit dem bis zu 6350 neue Stellen in der Krankenhauspflege geschaffen werden können. Ab 2019 werden dauerhaft pro Jahr 330 Millionen Euro in das Programm fließen.

Im Zuge der Umsetzung des zweiten Pflegestärkungsgesetzes haben die Vereinbarungspartner für die Pflegeheime im Hinblick auf den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und die fünf neuen Pflegegrade bis zum 30. September 2016

neue Pflegesätze zu vereinbaren. Ebenso sind mit Blick auf die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs die Personalstruktur und die Personalrichtwert-

Vereinbarungen zu prüfen und auf die neuen Pflegegrade hin anzupassen. Darüber hinaus wird die Selbstverwaltung verpflichtet, bis Mitte 2020 ein wissenschaftlich fundiertes Verfahren zur Personalbedarfsbemessung zu entwickeln. Damit soll künftig festgestellt werden, wie viele Pflegekräfte die Einrichtungen für eine gute Pflege benötigen.

Auch in Sachen Entbürokratisierung und Dokumentationspflicht tut sich etwas. Seit Ende 2014 unterstützt die Bundesregierung die flächendeckende Einführung einer vereinfachten

Pflegedokumentation in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen. Mögliche Entlastungen durch das neue Modell sollen den Pflegekräften mehr Zeit für die Pflege ermöglichen und dürfen nicht zu Personalkürzungen führen. Das stellen wir im zweiten Pflegestärkungsgesetz mit klar.

Das Modell wurde auf wissenschaftlicher Grundlage entwickelt und soll eine effizientere und schlankere Pflegedokumentation möglich machen. In der praktischen Erprobung hat sich erwiesen, dass dadurch in erheblichem Umfang tägliche Arbeitszeit eingespart werden kann, da nicht mehr sämtliche Routineaufgaben, sondern grundsätzlich nur noch Abweichungen von der Pflegeplanung dokumentieren werden müssen.

Bislang (Stand Sept. 2015) haben sich nach Angaben des Bundesministeriums für Gesundheit bereits fast 7.000 Pflegeheime und ambulante Pflegedienste für die Umstellung auf das neue Modell entschieden. Damit haben wir schon über ein Viertel sämtlicher Pflegeeinrichtungen in Deutschland erreicht.

Unsere Ministerin Manuela Schwesig arbeitet zudem zusammen mit Gesundheitsminister Gröhe an einem Pflegeberufsgesetz, das die Ausbildung in der Pflege modernisieren soll.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, die Situation der Pflege in Deutschland zu verbessern. Dazu gehört auch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die in der Pflege Beschäftigten. Dafür setzen wir uns weiter ein.

Zunächst einmal wünsche ich Dir aber schöne Feiertage und alles Gute im neuen Jahr!

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Daldrup